

Bürgermeisterwahl 26.04.2026

Allgemeine Hinweise für die Bewerber

A. Internet

1. Die Gemeinde veröffentlicht außer den Daten, die Gegenstand der öffentlichen Bekanntmachung zur Zulassung der Bewerber sind, keine Daten der einzelnen Bewerber auf der Homepage der Gemeinde.
2. Wahlkampfdaten sowie Termine und Veranstaltungen der einzelnen Bewerber werden nicht auf der städtischen Homepage veröffentlicht.
3. Es werden keine Verlinkungen auf die Internetseiten der Bewerber eingerichtet.

B. Amtsblatt (Bürger- und Gästeinformationen Bad Wurzach)

1. Hinweise in Textform im redaktionellen Teil des Amtsblatts auf Datum, Ort und Uhrzeit von Wahlveranstaltungen der Bewerber sind möglich. Diese sind kostenfrei und werden in der Reihenfolge des Eingangs unter der Rubrik „*Wahlen – für den Inhalt der folgenden Wahlanzeigen oder Veranstaltungshinweise sind die Parteien/Bewerber selbst verantwortlich*“ eingestellt. Kontakt: Frau Waizenegger (Tel.: 07564/302-103, E-Mail: amtsblatt@bad-wurzach.de)
2. Sonstige Textbeiträge, insbesondere Nachberichterstattungen zu Wahlveranstaltungen und Ähnliches, werden nicht zugelassen.
3. Die Bewerber können Anzeigen im Amtsblatt schalten. Es gelten die allgemeinen Grundsätze und Gebührensätze für Anzeigen. Entsprechende Anzeigen sind direkt bei der Schwäbischen Zeitung, Herr Merk (Tel.: 07561/80645, E-Mail: m.merk@schwaebische.de) aufzugeben.

C. Austräger

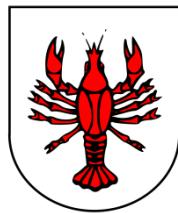
Eine Verteilung von Flyern und Prospekten direkt über die Gemeinde bzw. als Einlage in die Bürger-/Gästeinformation (Amtsblatt) ist aus Neutralitätsgründen nicht möglich. Die Bewerber können bei Bedarf und auf eigene Kosten aber selbst mit der Schwäbischen Zeitung klären, ob eine Verteilung von entsprechendem Werbematerial als gesonderte Beilage zum Amtsblatt über das dortige Verteilsystem möglich ist.

D. Plakatierung

1. Das Anbringen von Plakaten im Gemeindegebiet ist frühestens ab 31.03.2026 zulässig (nach der Feststellung der Zulassung der Bewerbungen zur Wahl).
2. Die Größe der Plakate wird auf maximal DIN-A-3 begrenzt (Ausnahme Ziffer 3).
3. Die Stadt Bad Wurzach stellt für die Wahlbewerber ab der Zulassung der Bewerbungen an folgenden Plätzen Anschlagtafeln zur Verfügung:
 - Ravensburger Straße (Busbahnhof/Post) und
 - Parkplatz Kirchplatz (beim Hotel Rössle)

Die Anschlagtafeln sind 2,45 m breit und 1,20 m hoch. Jeder Bewerber kann jeweils 1 Plakat (maximal Din A 1) auf dieser Anschlagsfläche anbringen; wer zuerst plakatiert, kann sich an diesen Stellen die Fläche aussuchen.

Bürgermeisteramt Bad Wurzach



4. Darüber hinaus gilt für die Plakatierung in der Kernstadt sowie in allen Ortschaften: Eine Werbung ausschließlich an Lichtmasten in ordentlicher Form (Ausleger oder am Boden) ist zulässig, sofern sich daran keine Verkehrszeichen befinden und eine Behinderung des Verkehrs ausgeschlossen ist. Die Plakate dürfen keine reflektierende Oberfläche aufweisen. Pro Bewerber dürfen max. an jeder fünften Laterne bzw. 1x je Straße Plakate angebracht werden. In der Kernstadt nicht jedoch im Bereich des Rathaus- und des Klosterplatzes (Maria Rosengarten). Am Geländer der Achbrücke, am Marktbrunnen und an der Schlossmauer ist ebenfalls jede Art von Plakatierung verboten. Dies gilt auch im Umkreis von 50 Metern eines jeden Wahllokals.

Gebiet	Wahlraum
Arnach	Grundschule Arnach, Berchtoldweg 4
Dietmanns	Ortsverwaltung Dietmanns, Am Schulplatz 1
Eintürnen	Turn- und Festhalle Eintürnenberg, Klarenstraße 2
Gospoldshofen	Maria Rosengarten, Rosengarten 3 (Bad Wurzach)
Haidgau	Turn- und Festhalle Haidgau, Dangelspitzstraße 4
Hauerz	Turn- und Festhalle Hauerz, Tulpenweg 2
Seibranz	Ortsverwaltung Seibranz, St.-Konrad-Weg 2
Unterschwarzach	Ortsverwaltung Unterschwarzach, Fichtenstraße 19
Ziegelbach	Turnhalle Ziegelbach, Barockstraße 22
Bad Wurzach - West	Schulzentrum Bad Wurzach, Riedsorthalle, Halle 4
Bad Wurzach - Ost	Turn- und Festhalle Bad Wurzach, Memminger Straße 17
Briefwahl	Amtshaus Bad Wurzach, Schloßstraße 19/Mühltorstraße 3

5. Sonstige Plakatierungen auf Privatflächen sind im Einvernehmen mit den entsprechenden Grundstückseigentümern zu klären.
6. Unsachgemäß oder nicht diesen Vorgaben entsprechende Plakatierung wird durch die Stadt Bad Wurzach auf Kosten des jeweiligen Bewerbers entfernt.
7. Die angebrachten Plakate sind nach der Wahl umgehend wieder zu beseitigen. Nicht eingesammelte Plakate werden spätestens eine Woche nach dem entscheidenden Wahlgang auf Kosten des jeweiligen Bewerbers durch den städt. Bauhof beseitigt.
8. Die Plakatierung ist zu beantragen beim Fachbereich Ordnung/Soziales, Herr Högerle (Tel.: 07564/302-118; E-Mail: jan.hoegerle@bad-wurzach.de) Die Genehmigung erfolgt gebührenfrei.

E. Informationsstände

1. Informationsstände auf öffentlichen Flächen sind grundsätzlich zulässig.
2. Es handelt sich dabei um eine Sondernutzung, die von der Gemeinde zu genehmigen ist. Entsprechende Anträge können bei Herrn Högerle (Tel.: 07564/302-118; E-Mail: jan.hoegerle@bad-wurzach.de) gestellt werden. Die Genehmigung ist gebührenfrei.

Bad Wurzach, Februar 2026

Gez.

Klaus Schütt

Vorsitzender Gemeindewahlaußschuss